

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 65.

Dienstag den 13. August

1861.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 20 kr., — halbjährlich 60 kr. — vierteljährlich 30 kr. — Einrückung-Gebühr: die dreifache Zeile auf gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligen Einrücken je 1 1/2 kr. — Besondere Beiträge sind willkommen.

## Ämtliche Anzeigen.

**K. Oberamt Nagold.** Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die heute an sie abgegangenen Uebersichten über die Anblümmung der Felder zu fertigen und mit den ebenfalls hinausgeketenen älteren Tabellen längstens bis 15. September d. J. hier wieder einzusenden.

Den 7. August 1861.

K. Oberamt. Bötz.

**K. Oberamt Nagold.** Wegen der Enzbrücken-Reparation zu Oberriegingen kann die Wasserstraße daselbst vom 11. bis 26. d. Mts. nicht befahren werden.

Den 10. August 1861.

K. Oberamt. Gusuadel, A. B.

## Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an nachgenannte, kürzlich gestorbene Personen sind in Bälde bei den Theilungsbehörden anzumelden, und zwar von:

Altenstaig Stadt.

Joh. Martin Kübler, Rothgerber,  
Joh. Mich. Kübler, Rothgerbers Wittwe,  
Jakob Friedrich Barth, ledig;

Berneck:

Jakob Friedrich Rollers Wittwe;

Ebhäusen:

Alt Philipp Nestle, Bäcker.

Egenhausen:

Michael Dttmers Wittwe,

Johannes Wellers Ehefrau;

Walddorf:

Gottlieb Bühler, Schuhmacher u. Dorf-

schübe,

Johannes Brenner, Mich. S., Zeug-

macher,

Jakob Brenner, Christ. S.,

Joh. Georg Bolz, Tagelöhner.

Altenstaig, den 10. Aug. 1861.

K. Amtsnotariat.

21<sup>r</sup> **Garrweiler,**  
Oberamts Nagold.

## Solz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft aus ihrem Gemeindewald Kohlberg, zunächst der Garrweiler Brücke und der Kohlsägmühle, am

Montag den 19. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus:

61 Stämme Langholz vom 30r bis 70r

aufwärts, nebst

8 Klößen,

wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 8. August 1861.

Schultheißenamt.

Frey.

21<sup>r</sup> **Zwerenberg,**  
Oberamts Calw.

## Anzeige.

800—900 fl. sind zu 4 1/2 Prozent und gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei der

Den 5. August 1861.

Gemeindepflege.

Böf.

## 31<sup>r</sup> Enzthal. — Enzklösterle. Geld-Antrag.

Gegen gesetzliche Sicherheit und zu 4 1/2 Prozent sind aus hiesiger Schuldenskasse sogleich 150 fl. und aus der Ortsarmenkasse Enzklösterle sogleich oder bis 1. November d. J. 100 fl. zu haben bei Schulmeister Landel.

21<sup>r</sup> **Efringenen,**  
Oberamts Nagold.

## Geld-Antrag.

Bei der Stiftungspflege dahier liegen sogleich 300 fl. gegen zweifache Versicherung zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

## Privat-Anzeigen.

## Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Diejenigen Diensthoten, welche sich um Preise für mindestens 6jährige Dienstzeit bewerben wollen, haben ihre Meldungen längstens bis nächsten Samstag den 17. an mich einzusenden.

Die Ortsvorsteher werden unter Beziehung auf den Aufruf vom 3. Juli in Nr. 54 dieses Blattes ersucht, Vorstehendes in der Gemeinde bekannt machen zu lassen. Wildberg, 11. Aug. 1861.

Vorstand:  
Niethammer.

## Rechtes Klettenwurzelöl

mit Chinarinde von A. Osterberg in Stuttgart, zur Beförderung des Haarwuchses und gegen das Ausfallen der Haare, ist mit Gebrauchs-Anweisung das Fläschchen zu 15 kr. zu haben.

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

## Vegetab. STANGEN Pomade

à Originalstück 27 kr. unter Autorisation d. K. Professors der Chemie Dr. Lindes zu Berlin, aus rein vegetabilischen Ingredienzien zusammengesetzt, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachstum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel.

Für Nagold befindet sich das einzige Depot in der

G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

## Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Die verehelichen Ausschussmitglieder werden zu einer Sitzung auf

Montag den 19. d.,

Morgens 10 Uhr,

nach Nagold eingeladen.

Den 11. Aug. 1861.

Vorstand:

Niethammer.

21<sup>r</sup> **Nagold.**

## Empfehlung.

Bei herannahender stärkerer Verbrauchszeit bringe ich mein Lager in **Oefen**, namentlich auch zu **Coaks** und **Steinkohlen**, Heizung, sowie **Guswaaren** jeder Art, worin ich stets gut fortirt bin, in gefällige Erinnerung.

Den 8. August 1861.

Heinrich Müller.

21<sup>r</sup> **Nagold.**

## Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 300 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Michael Grüniger.

Altenstaig Stadt.

Derjenige, welcher am letzten Jahrmart im Gasthaus zum Röhle einen **Rohrstock** mit Hirschzintentrücke und eiserner Zwinde mitgenommen hat, wolle denselben ungefäumt dort wieder abgeben; längeres Zurückhalten würde ihm Unannehmlichkeiten verursachen, da sein Name ermittelt ist.

**Cocos-Seife**, sowie **Mandel-, Flecken- und Haarseife** in Kugelform in der G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

## Italien. HONIG Seife

(in Päckchen zu 18 u. 9 kr.) Die Honigseife des Apath. A. Sperati in Lodi (Lombardei) eignet sich durch ihre belebende u. erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut ganz vornehmlich zum Waschen zarter Kinder und zum Gebrauch für Damen; deren feiner Teint die Anwendung einer vollkommenen und reinen Seife bedingt.

Das einzige Depot in der

G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

# Frucht-Preise.

Fruchtgattungen.	Magold,			Altenstaig,			Freudenstadt,			Calw,			Tübingen,			Heilbronn,			Viktualien-Preise.	
	10. Aug. 1861.			7. Aug. 1861.			3. Aug. 1861.			6. Aug. 1861.			9. Aug. 1861.			10. Aug. 1861.			Magold.	Altenstaig.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel, alter				5 33	5 19	5 18				5 42	5 34	5 15	5 29	5 21	5 13	5 25	5 10	4 42	10	12
neuer	5 26	5 18	4 54																10	12
Kernen				7 48	7 21	6 40	7 45	7 32	7 12	7 48	7 35	7 20	7 18	7 16	7 15	7	6 51	6 48	11	12
Saber	4 26	4 15	4 12	4 36	4 17	4 12	4 48	4 28	4	4 36	4 19	4 6	4 2	3 57	3 53	4 15	4 6	3 30	18	18
Gerste		5 6		5 12	4 53	4 24				5 6			4 54	4 48	4 39	4 36	4 30	4 12	18	18
Weizen									7 18							7			18	18
Roggen				6 12	5 21	4 48				5 48	5 45	5 42							18	18
Bohnen		5 25					6												18	18
Linsen																			18	18
Erbsen																			18	18
																			18	18

## Dienstnachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliessung die bei dem Postamt Stuttgart erledigte Assistentenstelle dem Postpraktikanten I. K. Daxer in Stuttgart übertragen u. den Reichsförster Greiner in Oberensingen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner vielenjährigen treuen Dienste auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Von dem Fürsten von Thurn und Taxis ist auf die kath. Pfarrei Eglingen Kaplan Ingeltinger in Seelrich, von dem Fürsten von Walsburg-Bolsfegg-Waldsee auf die Kaplanei in Nößelsee der Verweiser derselben Pfarrer, und von dem Grafen von Veroldingen auf die Kaplanei in Roggenried Vikar Döbmaier in Niederwangen patronatisch ernannt worden.

Gestorben: Zu Schramberg der praktische Arzt Zink, 32 Jahre alt; zu Grunbach, D.-A. Neuenbürg, Schultheiß Rittmann, 61 J. alt.

## Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (151. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Beim Beginne der Sitzung entwickelten die Abgeordneten Steinbuch und Hölder ihre gestern angekündigten Motiven, die erstere geht an die Justizgesetzgebung, die letztere an die staatsrechtliche Commission zur Berichterstattung, und beschloß die Kammer auf den Antrag des Abg. Probst mit 49 gegen 28 Stimmen, die Motion Steinbuch's sofort drucken zu lassen; dasselbe wird auf Hepp's Antrag hinsichtlich der Motion des Abg. Hölder mit 57 gegen 19 Stimmen beschloffen. Die Kammer geht nunmehr auf die gestern abgedruckte Verhandlung über den Hausirhandel über. Mittnachts stellt zu seinen gestrigen Anträgen heute noch den weiteren: Nach Art. 51 zu setzen: „Derjenige, welcher außerhalb seines Niederlassungsorts eines der in Art. 51 aufgeführten Gewerbe im Umherziehen von Ort zu Ort betreiben will, bedarf hierzu eines von dem Oberamte seiner Heimathbehörde auszustellen- den persönlichen Ausweises. Erwachsene Personen von gutem Prädikate, von welchen ein Mißbrauch zum Betriegen oder in ähnlicher Weise strafbaren Handlungen nicht zu befürchten ist, und deren Heimathrecht keinem Zweifel unterliegt, wird die Ausstellung dieses Ausweises und die in Absatz 3 des Art. 51 vorgesehene ortspolizeiliche Ermächtigung für den Hausirhandel innerhalb des Niederlassungsorts nicht verlangt werden.“ Lämmler beantragt, Art. 52 nach dem Regierungsentwurfe unverändert anzunehmen. An der Debatte betheiligten sich die Abgeordneten Groß, Lämmler, S. v. Dw., Troll, Biehl, Probst, Idler und Minister v. Linden, Schott, Amos, Freyher v. Barnbüler, Freyher v. Schab, Mohl und Sarwey. Nachdem heute nochmals eine fünfständige Debatte stattgefunden hatte, schreitet die Kammer zur Abstimmung, wobei zuerst der Regierungsentwurf von Art. 51, wie er nach den Anträgen des Abgeordneten Mittnachts lautet, angenommen wird. Derselbe heißt hienach: „Der Hausirhandel und das Feilbieten von Fabrikaten und Waaren auf den Straßen und in den Häusern, die Verriethung gewerblicher Arbeiten, sowie das Auskaufen von Waaren im Umherziehen in einer gewerbepolizeilichen Beschränkung nicht unterworfen. — Aus Gründen der Sicherheits- und Sittenpolizei kann der Hausirhandel außerhalb des Niederlassungsorts, sowie der Betrieb der demselben gleich zu achtenden Bändergewerbe von einer besonders staatspolizeilichen Erlaubniß abhängig gemacht werden. — Der Hausirhandel innerhalb des Niederlassungsorts, mit Ausnahme des Handels mit Druckschriften und Bildern, kann, und zwar aus Gründen der Sicherheits- und Sittenpolizei, nur von ortspolizeilicher Ermächtigung abhängig gemacht werden.“ Der Antrag des Abg. Lämmler, den Art. 52 des Regierungsentwurfes unverändert anzunehmen, wird mit 61 gegen 17 Stimmen abgelehnt; ebenso der Antrag des Abg. Biehl mit 50 gegen 28 Stimmen. Auch der Antrag der Abgeordneten Biehl und Troll zu Absatz 1 und 3 des Regierungsentwurfes von Art. 53 wird mit 40 gegen 38 Stimmen verworfen, dagegen wird der obige Antrag des Abgeordneten Mittnachts angenommen. Schließlich wird der Antrag des Abgeordneten Probst, dem sich Freyher v. Dw. angeschlossen hat, mit 40 gegen 38 Stimmen verworfen. — (152. Sitzung.) Die Commission hat über den Hausirhandel mit Druckschriften einen eigenen Artikel aufgenommen, der nach längerer Debatte unverändert angenommen wird. Er lautet: Art. 50. „Der Hausirhandel mit Druckschriften ist gestattet, jedoch nur nach Maßgabe eines von dem zuständigen Oberamte genehmigten Verzeichnisses, das der Hausirer auf seiner Wanderung zu seinem Ausweise bei sich zu führen hat. — Das Oberamt, welches über dieses Verzeichnis zu erkennen hat, ist berechtigt und verpflichtet, abergläubische, sittenverderbliche oder sonst anstößige und die von den gesetzlich zuständigen Behörden mit vorläufigem Beschlusse belegten oder gerichtlich verbotenen Schriften und Bilder von dieser Genehmigung auszuschließen, vorbehaltlich des Rekurses an die vorgesetzten Behörden.“ — Art. 53 a der Commission verbietet den Hausirhandel mit Arzneimitteln u. dergl. Er entspricht dem 2. Absatz des Art. 53 des Regierungsentwurfes, wird ohne längere Debatte angenommen und lautet: „Der Hausirhandel mit einfachen oder zusammengesetzten Arzneimitteln für

Menschen und Thiere, mit Giften oder Geseimmitteln und mit Brantwein ist nicht gestattet.“ Art. 54 des Regierungsentwurfes, der von Baarenverlagen handelt, wird nach dem Commissionsantrag gestrichen. Ueber die Bestimmungen in Betreff der Ausländer hat die Commission einen eigenen Artikel vorgeschlagen, der jedoch nach längerer Debatte, in der sich einerseits die Ansicht geltend macht, daß man nur solchen Ausländern Hausirberechtigung ertheilen solle, in deren Heimathland den Württembergern das gleiche Recht zustehe, andererseits aber darauf gedungen wird, gar keine Ausländer zuzulassen, auf den Antrag Dentler's mit 49 gegen 29 Stimmen abgelehnt wird. — (153. Sitzung.) Die von der Kammer beschloffenen Diensthalterszulagen für zwei Bedienstete bei der Staatsschuldensapulationssklasse werden durch R. Reskript genehmigt. Die Kammer geht zu Berathung des Art. 55 der neuen Gewerbe-Ordnung über, der die Strafbestimmungen gegen Verfehlungen beim Hausirhandel festsetzt. Nach kurzer Debatte wird derselbe mit geringen Veränderungen nach dem Commissionsentwurfe angenommen, und lautet nun: „Verfehlungen gegen die Art. 52, 53 und 53 a werden nach Maßgabe des Art. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Okt. 1839 bestraft. — Demjenigen, welcher mit Arzneimitteln, Giften oder Geseimmitteln hausirt, ist außerdem sein ganzer Vorrath an solchen Waaren wegzunehmen und, insofern deren Verwerthung nicht ohne Gefahr gestattet werden kann, von Polizeiwegen zu vernichten. — Schriften und Bilder, welche ein Hausirer ohne oberamtliche Genehmigung mit sich führt, unterliegen der Konfiskation, neben angemessener Beurassung des Schuldigen. — In Fällen wiederholter Verletzung der vorgeschriebenen Vorschriften über den Betrieb der im Art. 51 aufgeführten Gewerbe können Demjenigen, welcher sich derselben schuldig macht, die erforderlich persönliche Ausweise verweigert, beziehungsweise entzogen werden.“ Art. 55 a der Commission, der von den Ausnahmen handelt, lautet nach den von ihr selbst vorgeschlagenen Fassungsänderungen: „Die Art. 51—55 finden keine Anwendung auf den Handel innerhalb des Zollvereinsgebiets, auf die gesetzlich bestehenden Vorschriften über Schaustellungen und andere sinnliche Darstellungen für Auge und Ohr, auf das Gesetz vom 4. September 1855, betreffend den Schutz des Waareneigenthums, auf den Verkauf von Salz und Schießpulver, sowie auf die Vorschriften der Wirtschaftsgesetze.“ Auch der Art. 55 b des Commissionsentwurfes über die Freiheit des Marktverkehrs wird angenommen. Er lautet: „Der Meß- und Marktverkehr ist für Inländer und Ausländer frei.“ Damit ist der Abschnitt über das Hausiren erledigt. Die Berathung fährt auf den Abschnitt „von den Innungen“, den die Commission ganz weggelassen wissen will. Gegen diesen Antrag sprechen Freyher v. Dw., Prälat v. Meßring, Oberregierungsrat Vikar, Probst und Minister v. Linden, für denselben die Abgeordneten Sammet, Freyher v. Barnbüler, Buehl, Mohl. Es wird nun über den Antrag der Commission, den Art. 57—92 des Regierungsentwurfes die Genehmigung zu versagen, abgestimmt, und derselbe mit 74 gegen 6 Stimmen angenommen, vorbehaltlich eines Antrags des Abg. Sammet, durch den man auf den Art. 92 des Regierungsentwurfes wieder zurückkommen wird.

Magold, 11. Aug. Heute Abend zwischen 4 und 5 Uhr war hier eine merkwürdige Erscheinung zu beobachten. Eine unzählbare Menge von Kornwürmern, d. h. die geflügelten Insekten, zogen sich theils in Schwärmen, theils in freiem Fluge vom südlichen gegen das nördliche Ende der Stadt hin und hüllten den Schloßberg in einen Nebel ein. — Ist der reiche Kornbauer zu bedauern, der seine Frucht vielleicht seit Jahren der Art aufgehäuft hat, daß sie verdarb und eine Beute des Kornwurms wurde? —

Magold, 12. Aug. Das Fest, das in Berlin am 10., 11. und 12. ds. zu Ehren des Turnvaters Jahn gefeiert worden, der vor 50 Jahren den ersten Turnplatz eröffnet hat, hat auch hier ein kleines Echo gefunden, indem der hiesige, zwar an Mitgliederzahl schwache Turnverein mit Anschluß mehrerer Turner von Widdberg, die Feier seines Stiftungsfestes auf den gestrigen Nachmittag verlegte. Das hiebei ausgeführte Schauturnen mußte wohl Jeden befriedigen, der mit seinen Anforderungen an den erst 1 Jahr bestehenden Verein nicht unbescheiden ist und weiß, mit welchen Schwierigkeiten derartige Vereine überhaupt in kleineren Städten und Orten zu kämpfen haben. — Der Bau der Eghauser Kirche ist nun soweit vorgeschritten, daß derselbe am letzten Samstag unter Dach gebracht werden konnte. Die Beendigung dieser Arbeit wurde in altherkömmlicher Weise durch einen besonderen Akt gefeiert, wobei ein von dem Bauberrn seinen sämtlichen Arbeitern gegebener Schmaus die Schlussscene bildete.

Stuttgart, 8. Aug. Die Hoffnung, das Gewerbegesetz noch in dieser Woche zu Ende zu bringen, ist durch die gedehnte Berathung nicht zu Stande gekommen. Es wird schon bis kommenden Mittwoch dauern. Dann aber ist Maria Himmelfahrt und wird wahrscheinlich die nächste Sitzung erst am Dienstag darauf stattfinden, diese 5tägige Unterbrechung aber auch statt aller Ferien dienen. Eine eigentliche Vertagung tritt nicht ein. — Am letzten Sonntag waren aus Anlaß der Anwesenheit des Königs von Sachsen die Mitglieder der ersten Kammer und der Präsident der zweiten, Staatsrath Römer, in der Wilhelma zur Tafel geladen. S. M. der König brachte den ersten Toast auf seinen hohen Gast, den König von Sachsen, aus, dieser den zweiten auf unsern König und dieser den dritten auf ein einiges Deutschland und sein Recht. (N. Z.)

Tübingen, 8. Aug. Während des heute Nacht ausgebrochenen sehr heftigen Gewitters wurde in östlicher Richtung eine starke Röhre am Himmel bemerkt. Heute erfahren wir, daß in Bebingen 3 Gebäude abgebrannt seien; das Feuer soll durch einen Blitzstrahl entstanden sein.

Ulm, 8. Aug. Bei dem schrecklichen Brande in Merklingen, der 39 Gebäude eingeäschert hat, sind 138 Personen obdachlos geworden und 25 Familien gänzlich verunglückt, weil gar nichts mehr gerettet werden konnte. Auch sind nur 5 Familien verschert.

In Hochstadt, einem kurheßischen Städtchen, hatten sich mehrere Turnvereine gesellig zusammengesunden; ein Verein zog militärischer Ordnung und Trommler voran ein, was in Kurheßen nur dem Militär erlaubt ist. Ein Gensdarm suchte die Trommel wegzunehmen und kam in thätlichen Streit mit den Turnern. Der Bürgermeister ließ die Sturmglocke läuten, die Einwohner kamen mit Spießen und Stangen herbei, schlossen die beiden Thore und fielen über die Turner her. Es gab eine großartige Prügelei, aber die Turner waren zum Glück bereits zum Thore hinaus als das von Hanau herbeigerufene Militär im Orte eintraf.

Wien, 9. Aug. Der Pesther Landtag hat Deak's scharfen Antwortsentwurf einstimmig und ohne Debatte angenommen. Die Bescheidung des Reichsraths wird zurückgewiesen und Verwahrung gegen alle und jede aus Reichsrathsbeschlüssen stammenden Consequenzen für Ungarn und dessen Nebenländer eingelegt. Der Landtag selbst wird seine Thätigkeit sistiren. Morgen wird die Adresse dem Kaiser überreicht werden. Pleners Exekutions-Sistierungsverlaß enthält geringfügige Concessionen für die Bauern. (E. d. N. Z.)

Ein bei einer achtbaren Familie in Mariahilf im Dienst stehendes Kindsmädchen hat sich vor mehreren Tagen mit dem ihm anvertrauten Säugling auf das Burgglacis begeben und dort das Kind auf das Gras niedergelegt, um in einiger Entfernung davon mit einem Liebhaber zu plaudern. Als sie wieder zu dem Kinde zurückkehrte, fand sie dasselbe in regungslosem Zustande. Der bei ihrer Nachhaufekunst herbeigerufene Arzt erklärte sogleich, daß der Säugling erstickt sei. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß dem Kinde eine Maus in den Mund und von da in die Kehle geschlüpft war. Das Thier wurde ebenfalls erstickt aus dem Schlunde des Kindes hervorgezogen.

Paris, 9. Aug. Die Journale melden, daß die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Preußen in Strassburg am 6. Oktober stattfinden soll. (E. d. N. Z.)

Die Pariser Blätter (6. August) scheinen die Aufgabe erhalten zu haben, das Publikum auf die Räumung Rom's vorzubereiten.

Victor Emanuels General Cialdini in Neapel hat, seine Drohungen wahr machend, die Häupter und Leiter der fortdauernden Verschwörungen und Empörungen, drei Generale Franz II. erschossen lassen.

In den Straßen Moskau's wurde ein bejahrter Mann aufgegriffen, weil er bettelte. Es ergab sich, daß es ein Ehrenrath K. war. Bei der Visitation fand man in Silber und Papieren eine Summe von 120,000 Rubel.

Die Nachrichten aus Polen lauten äußerst trübe. Die Gährung ist in den letzten Wochen derart gestiegen, daß es zum Ausbruch großer Unruhen nur noch des Zufalls einer äußeren Veranlassung bedarf. Von Petersburg aus sind entschiedene Weisungen an die in Polen kommandirenden militärischen Befehlshaber ergangen, und neuerdings hat abermals ein Armeecorps von 30,000 Mann Befehl zum Abmarsch nach Polen erhalten.

Newyork, 23. Juli. Der erste jähe Schrecken, welchen die gestern eingelaufenen Berichte hervorriefen, ist vorüber, und man sucht sich durch Verkleinerung des Geschehenen die Bedeutung desselben zu mindern. Aber leider läßt sich da wenig thun. Sollte wirklich die Anzahl der Todten, Verwundeten und Vermißten nicht 5000, sondern nur 2000 Mann betragen, so würde damit der furchtbare Schaden, welcher in der Demoralisation der Armee liegt, nicht gehoben sein. Besser es wären 10,000 geblieben und die übrigen hätten einen geordneten Rückzug vollbracht, als daß ein großer Theil sich durch wilde Flucht gerettet hätte. Die Gefahr für Washington ist man heute geneigt, als beseitigt zu betrachten, aber der Grund dafür ist nicht ersichtlich. Alles, was gestern über die Gefahr einer Ueberschreitung des mittlern Potomac gesagt ward, ist noch heute richtig. Uebrigens stehen, ohne die vom Bull's Run zurückgeworfenen Truppen, noch etwa 30,000 Mann in Washington, so daß die Stadt in keinem Fall ohne Kampf zu fallen brauchte.

### Künstlerrache.

(Fortsetzung.)

Der Baronesse war trotz ihrer fünfzig Jahre, von denen sie natürlich stets mindestens zwanzig hinweg läugnete, außerordentlich eitel; sie hielt sich noch immer für eine große Schönheit, denn die Schmeicheleien, die man einem zwanzigjährigen Mädchen in das Ohr flüsterete, sind vollkommen geeignet, im weiblichen Herzen noch dreißig Jahre ungeschwächt nachzuhallen, wenn sie zumal auf dem Boden der Eitelkeit Wurzel geschlagen haben.

Vor ungefähr zehn Jahren hatte sich die Baronesse von einem einheimischen Maler als Vestalin portraittren lassen; sie war jetzt vor Entsetzen in Ohnmacht gefallen, als sie auf ihrem Bilde verschiedene Stirn- und Wangenfallen bemerkte, deren Dasein sie bis jetzt selbst dem Spiegel gegenüber lech abgeläugnet hatte. Das Bild ward natürlich sofort dem Feuer übergeben, und der ehrliche Maler zu Hause hinausgejagt, nachdem man ihn mit Ehrentiteln wie Sudler, Stümper und dergleichen genugsam regalirt hatte. Von ihren Freundinnen war nun seit jener Zeit die Baronesse oft gebeten worden, doch noch einen Versuch zu machen und sich von einem andern Künstler malen zu lassen; dann gerieth jedoch die gekränkte Aurora stets in den größten Zorn und schimpfte höchst bürgerlich auf die deutschen Pfuscher, denen es eine Unmöglichkeit sei, ein Bildniß sprechend ähnlich zu liefern.

Schon oft hatte man ihr Kupehly als einen so großen Meister geschildert, um sie zu veranlassen, diesem Maler zu sitzen, dessen Erfolge damals in Wien das größte Aufsehen machten. Allein schon bei Erwähnung seines Namens gab die Baronesse ihre größte Abneigung zu erkennen.

„Ich begreife nicht,“ rief sie, „wie man es wagen kann, mir einen Mann vorzuschlagen, der früher auf den Landstraßen betteln gegangen ist. Kein Wort von dem Bettelmaler. Ich glaube, diese Mauern müßten vor Entsetzen übereinanderflürzen, wenn jener Kupehly jemals seinen Fuß über meine Schwelle setzen würde.“ So groß war der Widerwillen der Baronesse gegen einen Künstler, den sie weder kannte, noch gesehen hatte, von dessen Malertreue sie jedoch vielleicht in Hinsicht ihrer Kunzeln einen gleich schrecklichen Erfolg wie bei ihrem früheren Portrait fürchten mochte.

Wigand, der treue Freund Kupehly's, hatte durch einen seiner hochgestellten Gönner zufällig diese beleidigenden Aeußerungen der Baronesse erfahren und theilte sie in höchster Wuth sofort Kupehly mit, indem er ihn zugleich zu einer ecclatanten Rache aufforderte, und dabei seine ganze Hilfe versprach, Kupehly jedoch lachte seinen aufgebrauchten Freund herzlich aus und sagte ihm, daß er darin für sich eine Beleidigung so eigentlich gar nicht zu finden vermöchte, indem ein Theil der verletzenden Reden auf Wahrheit begründet sei. Kupehly ging von dem Grundsatz aus, daß ein Künstler jede Meinung über sich ergehen lassen müsse, ohne sogleich leidenschaftlich aufzubrausen. Zudem kannte er die alte Baronesse ebensowenig, als diese ihn und so lächelte er nur über die Aeußerungen der stolzen Dame, die seinen braven Wigand so sehr in Wuth bebraucht hatten.

In jener Zeit war es, wo Jouvenet nach Wien kam und durch sein schon gemeldetes Auftreten bald die größte Aufmerksamkeit des adeligen Publikums auf sich zu ziehen wußte. Besonders war es seine Prahlerei: nur Personen vom höchsten Adel zu portraittren — die ihm ein außergewöhnliches Publikum anzog, denn jeder meinte nothwendiger Weise auch zu dem „höchsten Adel“ zu

gehören, wenn es ihm gelänge, sich von Jouvenet gemalt zu sehen. Die marktshreierische Schlaubeit, welche der stolzen Prahlerei des Franzosen zu Grunde lag, trug also ihre schönsten Früchte. Jouvenet verweigerte Anfangs vielen selbst hochgestellten Personen rundweg, ihre Portraits zu malen und wurde durch diese Weigerungen nur um so mehr mit Aufträgen bestürmt, so daß es ihm leicht fiel, sich die lohnendsten und bequemsten auszusuchen und dabei natürlich immer nur den höchsten Adel vorzugsweise zu berücksichtigen.

Die Baroness Aurora von Seeheim war keine der Letzten, welche den lecken Franzosen zu sich bescheiden ließ, denn auch ihr hatte sein auffallendes Benehmen vollkommen imponirt und sie war entschlossen, sich von diesem Modemanne jedenfalls portraittiren zu lassen.

Die „französischen Maler,“ beruhigte sie sich hierbei, „sind ohne Zweifel galanter gegen das schöne Geschlecht, als unsere deutschen Bären von Künstlern, welche auf ihren Bildern Effectes wegen in einem Gesichte Falten anbringen, wo in der Wirklichkeit keine existiren oder doch — kaum zu bemerken sind. Und Jouvenet wird und muß galant sein, denn das beweist sein häuslicher Verkehr mit den Edelsten des Landes.“

Als der Kammerdiener jenen Auftrag an Jouvenet überbrachte, fragte dieser höchst gleichgiltig erst nach dem ungefähren Alter der Bestellerin und dann wo möglich noch gleichgiltiger nach deren Stand.

„Nur Baroness?“ wiederholte der Franzose achselzuckend und fügte lächelnd hinzu: „Dann sage er seiner Herrin, daß ich noch mehrere hundert Bestellungen auf Portraits von herzoglichen und fürstlichen Häuptern habe, hierauf jedoch mindestens die doppelte Anzahl Grafen malen muß, ehe ich noch daran denken kann, meine Zeit auf Barone und Baronessen zu verwenden.“

Der Kammerdiener überbrachte den Bescheid Jouvenets möglich wortgetreu, doch hatte derselbe zur Folge, daß die Baroness nicht aus den heftigsten Krämpfen und Ohnmachten herauskam. Anfangs beschloß sie, Jouvenet beim Kaiser selbst zu verklagen und was dergleichen Strafen, die nur ein in ihrem Stosse beleidigtes Weib zu erfinden vermag, noch mehr waren; allein bei ruhiger Ueberlegung fand sie dennoch, daß mit Gewalt gegen den hochmüthigen Franzosen auch nicht das Mindeste auszurichten sei. Nach einigen Tagen hatte sich ihre ganze Wuth gelegt und nur das Verlangen war noch geblieben, um jeden Preis von Jouvenet gemalt zu werden.

Der Kammerdiener wurde also abermals mit einer noch viel verbindlicheren Bestellung an den französischen Maler abgesandt und hatte zugleich den Auftrag, ihm eine wahrhaft fürstliche Belohnung dafür zu verheißten.

Jouvenet fertigte den Besteller eben so kurz ab, als das erste Mal. Er hatte diesmal sogar noch die Unverschämtheit, der stolzen Kolette sagen zu lassen, daß er die Ausführung aller Portraits von Personen unter dem Grafenstande aus Grundsatz den deutschen Malern überlassen wollte.

Das Entsetzen der Baroness bei dieser neuen abschlägigen Antwort war grenzenlos und sie war im Begriffe, die ganze Welt zur Rache gegen Jouvenet aufzurufen. Diesen selbst bekümmerte jedoch die Wuth der beleidigten Dame nicht im Geringsten; er suchte im Gegentheil einen Triumph darin, diesen Vorfall so viel als möglich bekannt zu machen, da er dadurch nur neuen Ruhm für sich erwartete.

Wigand und Kupeky erfuhren jene Abfertigung der stolzen Baroness Seeheim ebenfalls und lachte besonders Kupeky herzlich darüber.

„Du siehst, lieber Freund,“ sagte Kupeky zu Wigand, „daß mich der Franzose, ohne es zu wollen, glänzend an der alten Kolette gerächt hat.“

„Und damit willst Du Dich begnügen?“ rief Wigand höchst aufgebracht. „Soll dieser Charlatan von deutscher Kunst so sprechen, als ob es eine Tagelöhner Arbeit sei? Kupeky, lange halte ich es nicht mehr aus, wie es dieser französische Windbeutel hier treibt. Ich könnte dem Schufte auf der Stelle den Hals brechen, wenn ich nicht dächte, durch solch eine Berührung der deutschen Künstlerehre Eintrag zu thun.“

„Nicht so heftig, guter Wigand,“ beruhigte Kupeky. „Glaube mir, des Franzosen Stündlein wird schon noch zeitig genug schlagen und dann ist die Reihe zu triumphiren an uns.“

„Bah, da sollen wir uns wohl von dem Herrn noch auf der Nase herumtanzen lassen,“ warf Wigand verdrießlich ein.

„Nur nichts übereilt, kommt Zeit, kommt Rath, tröstet, Kupeky.“

„Wie schade, daß Dich jetzt der saubere Jouvenet nicht gehört hat,“ spöttelte Wigand, „da könnte er eine treffliche Bemerkung über den deutschen Nationalcharakter in sein Tagebuch aufnehmen, wenn er ein solches führt. Ja, abwarten und nicht handeln, nicht dreinschlagen mit Händen und Füßen, so heißt es immer bei uns. Wir werden erst warm, wenn wir geprügelt worden sind. Geh, Kupeky, Du bist ein braver Kerl, aber vom Ungarblute fließt auch nicht ein Tröpflein mehr in Deiner Adern.“

Kupeky schwieg lächelnd, denn er widersprach seinem heftigen Freunde nicht gerne und dieser tobte auch noch eine geraume Weile im gleichen Tone fort. Wigand ließ auch nicht früher nach, bis ihm Kupeky feierlich versprochen hatte, bei nächster Gelegenheit den Franzosen zu demüthigen oder ihm einen tüchtigen Streich zu spielen.

Weit ärger aber tobte noch die beleidigte Baroness Aurora über diesen unerhörten Hochmuth des französischen Malers. Gert hätte sie denselben durch Gift und Dolch aus der Welt schaffen lassen, allein hätte sie dann ihr Portrait von ihm gemalt erhalten? Denn darauf bestand ihr weiblicher Eigensinn jetzt mehr als jemals. Und dabei haßte sie den schändlichen Franzosen, durch den sie schon zum Gespräch der ganzen Residenz geworden war, so sehr, sie haßte ihn so glühend, daß, — daß sie ihn fast hätte lieber tödten können, zumal seines Stolzes wegen, der ihr doch gewaltig imponirte. Hätte er nur ein ganz einfaches „von“ vor seinen Namen gehabt, die Baroness wäre einer großen Thorheit fähig gewesen, denn der heftige Wunsch nach dem Besitz ihres Bildes war im Stande, sie zum Neubersten zu treiben, wobei ihr freilich ihr vorgerücktes Alter gar nicht in den Sinn zu kommen schien. Hier war es jedoch ihr großer Adelstolz, der sie glücklicher Weise in den Schranken der Vernunft so ziemlich festzuhalten suchte.

Kaum war aber nach einigen Tagen ihr größter Zorn verächt und der Vorsatz, ihren Wunsch um jeden Preis erfüllt zu sehen, wieder fest in ihr geworden, so mußte auch schon der Kammerdiener wieder hin zu Jouvenet, um eine Briesche in die Willenmaner des Malers zu rennen. Allein Jouvenet war noch immer nicht geneigt, den Wunsch der Baroness zu erfüllen und fertigte stets den Boten auf die kürzeste Weise ab. Endlich aber versuchte die beharrliche Dame das letzte Mittel, indem sie ein Billet an Jouvenet schrieb, worin sie ihm die ungeheure Summe von tausend Dukaten versprach, wenn er sie malen würde.

Diesem Anerbieten konnte nun Jouvenet doch unmöglich widerstehen, zumal da sein eigentlicher Beweggrund zur Verweigerung des Bildes bis jetzt meist immer nur in dem Alter der Bestellerin zu suchen gewesen war. Nach einer vorgespiegelten Ueberlegung von mehreren Minuten, sagte endlich Jouvenet dem Kammerdiener, daß er übermorgen früh der Baroness seine Aufwartung machen würde, obgleich die verschiedenen Grafen und Fürsten, die deshalb nur länger warten mußten, gewiß höchst aufgebracht sein würden.

Der Kammerdiener eilte froh nach Hause, denn auch ihn freute es, daß er nun des ewigen Hin- und Herschickens überhoben sei, und meldete seiner Herrin den Entschluß Jouvenets. Die Baroness war außer sich vor Vergnügen und verwandte die ganze ihr bis zum Besuche des Malers noch bleibende Zeit zu Schmuck- und Verjüngungsvorbereitungen. Da wurden hundert verschiedene Haartouren versucht, ehe sie die richtige herausfinden konnte und über die Wahl des Costüms gerieth sie womöglich in noch größere Zweifel. Die Baroness hätte in nicht größerer Verlegenheit sein können, wenn ihr ein kaiserlicher Besuch zugesagt gewesen wäre. An Schlaf war in den dazwischen liegenden Nächten so viel, als gar nicht zu denken. (Fortf. folgt.)

### Allelei.

— Gegen die Kartoffelkrankheit empfiehlt Jemand im „Schwarzwälder Boten“ folgendes Mittel: Man entferne durch Abschneiden das untere herabhängende Kraut dort, wo es den Boden verdeckt, und in der Masse verfault, lockere die durch den Regen hart gewordene und verkrustete Erde mit der Kartoffelhacke oder noch besser mit einem eisernen Rechen wieder auf, und zwar so, daß man die Erde hinauf zur Pflanze zieht, und gebe dieser dadurch wieder Luft und Licht. Das Verfahren soll stets guten Erfolg gehabt haben.

Druck und Verlag der W. Kaiser'schen Buchhandlung, Verlangen: 8 1/2 Gr.